

Anlage zur Vorlage BV-StRQ/037/26  
Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 des KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung hat die Welterbestadt Quedlinburg folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am                      beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	53.591.700 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	59.252.500 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50.196.300 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	54.832.200 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	64.977.700 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	65.821.400 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	843.700 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.653.028 €

festgesetzt.

Das Defizit in Höhe von 5.660.800 € wird durch die Inanspruchnahme der Rücklage und damit der Haushalt ausgeglichen.

**§ 2**

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 843.700 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 9.556.500 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 27.000.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	400 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	
1.2.1 für Wohngrundstücke	440 v.H.
1.2.2 für Nichtwohngrundstücke	816 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	440 v.H.



## § 6

### **Flexible Haushaltsführung**

Im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wird die Welterbestadt Quedlinburg die Möglichkeit der Budgetierung und flexiblen Haushaltsführung in Anspruch nehmen.

Die Sachkonten 78310002 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen >1.000 € netto) und 78320002 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen >150 € netto < 1.000 € netto) sind im gleichen Produkt gegenseitig deckungsfähig.

Quedlinburg, den

WELTERBESTADT QUEDLINBURG

Frank Ruch

Dienstsiegel

Oberbürgermeister